Kleines Lexikon

A

Anarchismus: eine radikale Teilströmung innerhalb der Tradition des →Sozialismus; sie zielt über die Abschaffung des Privateigentums und einen strengen →Egalitarismus hinaus auf völlige Beseitigung des Staates (bis auf eine Art kommunaler oder betrieblicher Selbstverwaltung) und jeder Form von Herrschaft oder Über-und Unterordnung (»Anarchie« (griech.) = Herrschaftslosigkeit, nicht = Unordnung). Der A. erlebte seine Blütezeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre (vor allem in Russland und Spanien) und verschwand dann als politischer Faktor, erfuhr aber eine gewisse gedankliche Wiederbelebung in der antiautoritären Bewegung (68er-Bewegung) der 1960er und 1970er Jahre.

Anti-Egalitarismus**:** Konzeption von sozialer Gerechtigkeit, welcher zufolge Gleichheit nicht gerecht, sondern ungerecht ist; der moderate Anti-Egalitarismus befürwortet rechtliche Gleichheit (Gleichheit vor dem Gesetz), nicht aber ökonomische und soziale Gleichheit; er wird in der Gegenwart von den meisten Spielarten des Liberalismus vertreten. Der strenge A.-E. lehnt auch die rechtliche Gleichheit ab; diese Form des A.-E. war in der Antike und im Mittelalter vorherrschend, spielt gegenwärtig aber kaum noch eine Rolle (Ausnahmen: Nietzsche und der Sozialdarwinismus, s. Kapitel III, Unterkapitel 13)

Äquivalenzprinzip: das Prinzip, dass Leistung und Gegenleistung gleichwertig (äquivalent) sein sollen (im Sinne eines Preises, der auf dem Markt für eine Ware bezahlt wird); im engeren Sinne Bezeichnung für ein Konstruktionsprinzip der Sozialversicherung, demzufolge die Höhe der sozialen Geldleistungen von den eingezahlten Beiträgen abhängen soll. Damit ist aber keine strenge finanzmathematische Äquivalenz (im Sinne der Verzinsung des eingezahlten Kapitals) gemeint, sondern lediglich ein gewisser Zusammenhang zwischen Beitrags- und Leistungshöhe, der zusätzlich durch Elemente des sozialen Ausgleichs durchbrochen werden kann.

Arbeiterbewegung: Sammelbezeichnung für alle Arbeiterparteien (besonders sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische) und Gewerkschaften, die im 19. Jahrhundert als Antwort auf die bedrückende Lage der Industriearbeiterschaft entstanden sind und in vielfacher Differenzierung und Weiterentwicklung bis heute fortbestehen.

Arbeiterfrage: In der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts übliche Bezeichnung für die Gesamtheit der sozialen und politischen Probleme, die mit der Industrialisierung, der Lage der Arbeiterschaft und ihrer politischen Radikalisierung zusammenhingen.

Arbeitswerttheorie (objektive Werttheorie): in der Wirtschaftswissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts (insbesondere bei Karl Marx) vorherrschende →Werttheorie; nach der A. besitzen die Tauschgüter einen objektiven (d.h. von der Wertschätzung durch die Nachfrager unabhängigen) »Wert«; er wird durch den in ihnen enthaltenen Arbeitsaufwand bestimmt (s. Kapitel III, Unterkapitel 11).

Aristokratie: wörtlich »Herrschaft der Besten« (griech.); heute meist in der Wortbedeutung von »Oberschicht«, »herrschender Schicht« oder »herrschender Klasse« gebraucht; in der bis heute einflussreichen Systematik der Verfassungen von Aristoteles ist A. eine von sechs Verfassungstypen, die sich 1.) durch die Herrschaft weniger (d.h. weder eines Einzelnen noch des ganzen Volkes) und 2.) durch die Orientierung der Herrschaft am Allgemeinwohl (und nicht am Partikularinteresse der Herrschenden) auszeichnet; in Letzterem unterscheidet sich die A. von der →Oligarchie (s. Kapitel III, Unterkapitel 4).

Aufklärung: eine wissenschaftliche, philosophische und politische Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts in Europa, die maßgeblich zur zivilisatorischen Umgestaltung, zur Vorbereitung der großen politischen Revolutionen (USA und Frankreich), zur industriellen Revolution und zum Entstehen der modernen Welt beigetragen hat; als wichtigste Tendenzen der A. können gelten: rational-naturwissenschaftliche statt religiös-metaphysische Welterklärung, systematische technische Naturbeherrschung, Möglichkeit einer von den Menschen nach Vernunftprinzipien selbst bestimmten Staats- und Gesellschaftsordnung statt der durch Gott, Natur oder Tradition vorgegebenen, Vorstellung von individuellen Freiheits- und Menschenrechten sowie generell die Aufwertung der Stellung des Individuums gegenüber gesellschaftlichen Institutionen, Idee eines durch den Fortgang von Wissenschaft und Technik getriebenen humanen Fortschritts. Da einige dieser Ideen bereits von den antiken Sophisten vorweggenommen wurden, spricht man auch von griechischer, antiker oder sophistischer A.

Ausgleichende Gerechtigkeit: Unterkategorie der Gerechtigkeit nach Aristoteles (*iustititia communitativa*) neben der →aus- oder zuteilenden Gerechtigkeit; ihr Gegenstand ist das angemessene Verhältnis von Leistung

und Gegenleistung (z.B. im Tausch) oder von Tun und Erleiden (z.B. im Strafrecht; s. Kapitel III, Unterkapitel 4.1).

Austeilende (zuteilende) Gerechtigkeit: Unterkategorie der Gerechtigkeit nach Aristoteles (*iustititia distributiva*) neben der →ausgleichenden Gerechtigkeit. Ihr Gegenstand ist die angemessene Zuteilung von Gütern und Lasten in einem Gemeinwesen nach einem bestimmten Maßstab (z.B. Verdienst oder Fähigkeit bei öffentlichen Ämtern; s. Kapitel III, Unterkapitel 4.1).

Autonomie (autonom): wörtlich »Selbstgesetzlichkeit« (griech.); die Fähigkeit und das Recht eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen, in eigener Verantwortung und ohne Bestimmung von außen nach selbst gegebenen Gesetzen zu leben. A. in diesem Sinne beinhaltet, dass das Wesen der Freiheit in der Selbstbindung an vernünftige Regeln und nicht in Willkür und Egoismus gesehen wird.

B

Bedarfsgerechtigkeit: politische Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit darin besteht, allen Menschen die gleiche Befriedigung ihres Lebensbedarfes zu ermöglichen. Im Unterschied zur Bedürfnisgerechtigkeit wird dabei von einem für alle Menschen gleichen Bedarf ausgegangen (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.3.3).

Bedürfnisgerechtigkeit: politische Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit darin besteht, allen Menschen im gleichen Maße die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse zu ermöglichen; im Unterschied zur Bedarfsgerechtigkeit soll dabei der Unterschiedlichkeit der subjektiven Bedürfnisse der Individuen Rechnung getragen werden (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.3.3).

Bürgerliche Demokratie (bürgerlich-liberale Demokratie): der in den entwickelten westlichen Ländern vorherrschende Typus von repräsentativen (nicht unmittelbaren) Demokratien mit garantierten Grund-und Menschenrechten sowie kapitalistischem Wirtschaftssystem; theoretische Alternativen zur B.D. sind z.B. unmittelbare Demokratie oder sozialistische Demokratie.

C

Chancengleichheit: politische Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit im Wesentlichen darin besteht, jedem Individuum gleiche Startchancen im Wettbewerb zu garantieren (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.3.4).

Chancengerechtigkeit: abgeschwächte Variante der →Chancengleichheit; an die Stelle völliger Chancengleichheit tritt eine gewisse Annäherung an dieses Ziel.

D

Determinimus: die Vorstellung, dass das individuelle Leben oder soziale Prozesse einer Art Naturnotwendigkeit unterliegen und durch physikalisch-chemische, psychische, soziale oder ökonomische Bedingungen vorherbestimmt sind; ein prominentes Beispiel ist der historisch-ökonomische D. der marxistischen Tradition, demzufolge die historischen Abläufe im Wesentlichen durch die Bewegungsgesetze der ökonomischen Entwicklung determiniert sind (s. Kapitel III, Unterkapitel 11).

E

Egalitärer Liberalismus: Liberaler Egalitarismus

Egalitarismus: Gerechtigkeitskonzeption, nach der soziale Gerechtigkeit nicht nur rechtliche Gleichheit aller Menschen (Gleichheit vor dem Gesetz), sondern zumindest in gewissem Umfang auch soziale und ökonomische Gleichheit erfordert; der strenge E. (z.B. Thomas Morus oder Rousseau, s. Kapitel III, Unterkapitel 6 und 10) tritt für vollständige oder sehr weitgehende ökonomische und soziale Gleichheit ein, während der moderate E. (z.B. John Rawls, s. Kapitel III, Unterkapitel 15) Ungleichheit unter bestimmten Bedingungen zulässt (s. Kapitel IV)

Elite: wörtlich »Auslese« (von franz. *elire* = auswählen); der Begriff hat typischerweise eine doppelte Verwendung: a) deskriptiv als Bezeichnung für die Inhaber hervorragender gesellschaftlicher (ökonomischer, politischer, medialer, kultureller usw.) Positionen, b) normativ (z.T. auch versteckt-normativ) in dem Sinne, dass diese Personen ihre Positionen einer Auslese der »Besten« (z.B. ihrer besonderen Leistungen in bestimmten Funktionen) verdanken. Ob es sich bei den »Eliten« tatsächlich um »Funktions«- und

»Leistungseliten« oder um »Machteliten« handelt, ist in der Soziologie umstritten.

Empirismus: eine Position in der philosophischen Erkenntnistheorie, nach der alle Erkenntnis auf Erfahrung (vor allem im Sinne der modernen Erfahrungswissenschaften) beruht.

Enzyklika: Bezeichnung für ein päpstliches Lehrschreiben in der römisch-katholischen Kirche, das zwar nicht den Rang eines Dogmas (unfehlbaren Glaubenssatzes) beansprucht, sich aber dennoch auf die Autorität des Papstes beruft.

Ergebnisgleichheit: eine (in der Praxis bedeutungslose) politische Gerechtigkeitsregel, nach der alle Mitglieder der Gesellschaft aus dem Produktionsprozess das gleiche Ergebnis erhalten, d.h., dass in jeder Hinsicht soziale und ökonomische Gleichheit herrschen soll (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.3.8).

Ethische Normen: →Normen
Eudämonie: Zentralbegriff der antiken griechischen Philosophie (*eudaimōnía*, wörtlich »Glück«), am besten mit »gutem Leben« zu übersetzen, wobei im »guten Leben« sowohl das persönliche Wohlbefinden als auch die volle Entwicklung der eigenen Fähigkeiten sowie eine gemeinwohldienliche Lebenspraxis und eine geachtete Stellung in der Gemeinschaft miteinander verbunden sind.

Eudämonistische Ethik (Glücksethik): Grundtyp der philosophischen Ethik; im Gegensatz zur →Pflichtethik wird die Auffassung vertreten, dass das moralisch Gute mit demjenigen identisch ist, was zum Glück (→Eudämonie) des Menschen führt. Dabei wird Glück in aller Regel in einem umfassenden Sinne verstanden, der sich nicht auf individuellen Vorteil, Egoismus oder sinnlichen Genuss beschränkt, sondern auch die volle geistige Entwicklung der Persönlichkeit und eine geachtete Stellung in der Gemeinschaft umfasst. Die G. war vorherrschend in der antiken Philosophie (s. Kapitel III, Unterkapitel 3 und 4) sowie im Utilitarismus (s. Kapitel III, Unterkapitel 12). Da in der griechischen Philosophie die Gesamtheit der Fähigkeiten, die zu einem so verstanden Glück führen, als →Tugend bezeichnet wurde, spricht man von der antiken G. auch als →Tugendethik.

F

Finanzierungsgerechtigkeit: politische Gerechtigkeitsregel für die Finanzierung von Staatsaufgaben einschließlich der sozialen Sicherungssysteme (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.3). Eine klassische Konkretisierung der F. stellt die sogenannte Besteuerung nach Leistungsfähigkeit dar, die als Rechtfertigung der progressiven Einkommensbesteuerung dient.

Frühsozialismus: →Utopischer Sozialismus

G

Gegenseitigkeitsprinzip: allgemeines Gerechtigkeitsprinzip, nach dem Gerechtigkeit darin besteht, dass jeder den anderen diejenigen Rechte zubilligt, die er für sich selbst beansprucht (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.2.1).

Gemeinwohl**:** Schlüsselbegriff der politischen Philosophie und der Gerechtigkeitstheorie, besonders in der Antike und im Mittelalter; in der Regel wird das G. mit dem Bestand und dem Gedeihen des Ganzen gleichgesetzt. Als solches ist es objektiv gegeben und kann nicht als Summe oder Kompromiss aus den Einzelinteressen der Individuen abgeleitet werden (s. Kapitel III, Unterkapitel 3, 4, 5, 6 und Kapitel IV).

Gemeinwohlethische Gerechtigkeitskonzeptionen: einer der drei Grundtypen von Gerechtigkeitskonzeptionen, bei denen soziale Gerechtigkeit mit der Verwirklichung eines (als objektiv gegeben angenommenen) →Gemeinwohls gleichgesetzt wird (s. Kapitel IV).

Gerechtigkeitskonzeption: Vorstellung von einer gerechten Ordnung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, in der eine bestimmte Leitidee eines erstrebenswerten Lebens und eines angemessenen Freiheitsgebrauchs zum Ausdruck kommt (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.4).

Gerechtigkeitsnormen: Werturteile, die ein Urteil über Gerechtigkeit beinhalten.

Gerechtigkeitsparadigma: beispielhafte Gerechtigkeitskonzeption, d.h. eine solche, die für eine bestimmte Gesellschaft, Epoche, soziale Schicht oder politische oder weltanschaulich-philosophische Traditionslinie typisch und prägend ist (z.B. platonisches, aristotelisches, liberales oder radikal-egalitäres G.).

Gerechtigkeitsprinzipien (allgemeine Gerechtigkeitsprinzipien): allgemeine Prinzipien, welche das Wesen der Gerechtigkeit bestimmen sollen, z.B. Unparteilichkeit, Vergeltung, Gegenseitigkeit, »Jedem das Seine«, Gleichbehandlung (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.2).

Gerechtigkeitsregeln (politische Gerechtigkeitsregeln): politische Regeln, die der Umsetzung von Gerechtigkeitszielen in konkrete Maßnahmen dienen sollen, z.B. Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, oder Bedarfsgerechtigkeit usw. (s. Kapitel II., Unterkapitel 3.3).

Gesellschaftsvertrag: besonders im 17. und 18. Jahrhundert verbreitete Vorstellung, nach der Staat und Gesellschaft durch einen Vertrag zwischen unabhängigen und rational im Eigeninteresse handelnden Individuen begründet worden sind bzw. dass eine Staats- und Gesellschaftsordnung nur dann legitim ist, wenn sie so beschaffen ist, als sei sie durch einen solchen Vertrag begründet worden (s. Kapitel III, Unterkapitel 7).

Gesinnungsethik: →Intentionalismus

Gleichberechtigung (Prinzip der universellen Gleichheit): der Grundsatz, dass alle Menschen rechtlich gleich sind (Gleichheit vor dem Gesetz); dieser Grundsatz, der nicht unbedingt soziale und ökonomische Gleichheit einschließen muss, setzte sich in der Frühen Neuzeit zunächst in der Theorie durch, in der Praxis erst allmählich im Gefolge der Amerikanischen und Französischen Revolution (s. Kapitel III, Unterkapitel 7); im Übrigen →Egalitarismus, Anti-Egalitarismus.

Gleichheit: →Egalitarismus, Gleichberechtigung

Glücksethik: →Eudämonistische Ethik

Goldene Regel: spezielle Ausprägung des →Gegenseitigkeitsprinzips, entsprechend dem Sprichwort »Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg‘ auch keinem anderen zu«; die G. R. ist in allen Kulturkreisen als ethisches Ideal nachweisbar, im westlichen Kulturkreis z.B. in der Bergpredigt oder im →Kategorischen Imperativ nach Immanuel Kant (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.2.1).

H

Hedonismus, hedonistisch: im engeren Sinne Bezeichnung für die ethische Lehre des griechischen Philosophen Epikur (341-271 oder 270 v. Chr.), der die Lust (griech. *hedonē*, besser übersetzt mit »Lebensfreude«) bzw. die Vermeidung von Unlust zum höchsten Ziel erklärte; Epikur plädierte keineswegs für hemmungslosen Genuss, sondern für einen Lebensstil der Mäßigung, da dieser am besten geeignet sei, nachhaltig Unlust zu vermeiden. Im weiteren Sinn werden die Begriffe Hedonismus und hedonistisch als Bezeichnung für ein genussorientiertes Leben verwendet.

Historizismus: ein von dem österreichisch-britischen Philosophen Karl Raimund Popper (1902-1994) geprägter Begriff für die Auffassung, dass es universelle historische Gesetzmäßigkeiten gibt und die Geschichte einen Sinn hat, aus dem heraus politisches Handeln gerechtfertigt werden kann; Popper hat diese Lehre scharf kritisiert und seine Kritik vor allem gegen Karl Marx gerichtet (s. Kapitel III, Unterkapitel 11).

Homo oeconomicus: eine in den Wirtschaftswissenschaften vielfach verwendete stark vereinfachte Modellvorstellung vom menschlichen Verhalten im Wirtschaftsprozess; dabei wird unterstellt, dass Menschen im Wirtschaftsleben ausschließlich ihren individuellen Vorteil suchen und sich dabei rationaler Kalkulation bedienen.

I

Idealismus: philosophischer Grundbegriff mit z.T. wechselndem Inhalt; seiner allgemeinen Bedeutung nach bedeutet er Vorrang des Geistigen vor dem Materiellen. Ein typischer Vertreter des I. ist Platon (s. Kapitel III, Unterkapitel 3), der die sinnlich wahrnehmbaren Dinge als Abbilder geistiger Wesenheiten (der »Ideen«) betrachtete.

Individualistische (auch individualistisch-verdienstethische) Gerechtigkeitskonzeptionen: einer der drei Grundtypen von Gerechtigkeitskonzeptionen; als das Hauptmerkmal einer gerechten politischen und sozialen Ordnung gilt, dass die Freiheitsrechte der Individuen respektiert und geschützt werden (s. Kapitel IV).

Industrielle Revolution: Bezeichnung für die (etwa um 1750 in England beginnenden und bis heute andauernden) tief greifenden technischen, ökonomischen und sozialen Umwälzungen, die mit der Ausbreitung und

Weiterentwicklung der Industrie und der Ablösung von der vorwiegend agrarischen vormodernen Wirtschafts- und Lebensweise verbunden waren.

Intentionalismus (ethischer Intentionalismus): die Auffassung, dass das moralisch Gute (ebenso wie das moralisch Böse) ausschließlich in der guten Absicht eines Handelnden (Intention) besteht und dass es für die moralische Bewertung nicht auf die Konsequenzen dieses Handelns ankommt; Hauptvertreter diese Auffassung ist Immanuel Kant. Die Ethik des I. wird auch mit einem von dem deutschen Soziologen Max Weber geprägten Begriff als »Gesinnungsethik« bezeichnet (s. Kapitel III, Unterkapitel 16.1); Gegenbegriff: →Konsequenzialismus.

K

Kapital: Schlüsselbegriff der Wirtschaftswissenschaften mit charakteristischer Doppelbedeutung, die bisweilen zu Unklarheiten führt: (a) Sachkapital (Realkapital, Anlagevermögen), d.h. dauerhafte Produktionsmittel, die am Ende des Produktionsprozesses nicht im Produkt verschwinden (z.B. Maschinen), (b) Geldkapital oder Geldvermögen, das zum Erwerb von Sachkapital oder zur verzinslichen Anlage auf dem Kapitalmarkt verwendet werden kann.

Kapitalismus: eine früher oft abwertend, heute überwiegend wertneutral gebrauchte Bezeichnung für alle Wirtschaftssysteme mit Privateigentum an Produktionsmitteln und Märkten mit freier Preisbildung (kapitalistische Marktwirtschaft); da Privateigentum und Marktfreiheit mehr oder weniger durch die staatliche Ordnung und sonstige gesellschaftliche Regelungen eingeschränkt sind, kommt der K. in Reinform in der Realität nicht vor, sondern nur in Gestalt zahlreicher historisch und von Land zu Land verschiedener Varianten, die sich vor allem durch Art und Umfang der regulierenden Eingriffe in die unternehmerische Freiheit unterscheiden.

Kategorischer Imperativ: eine von Immanuel Kant formulierte Fassung des →Gegenseitigkeitsprinzips: »Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.« (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.2.1).

Katholische Soziallehre: die offizielle Lehrmeinung der katholischen Kirche zu sozialpolitischen Fragen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Antwort auf die →Arbeiterfrage formuliert und seitdem weiterentwickelt worden ist (s. Kapitel III, Unterkapitel 14).

Kollektivismus (kollektivistisch): In wertneutraler Verwendung bezeichnet der Begriff eine Mentalität oder Auffassung, die den Belangen der Allgemeinheit (dem Staat, der Gesellschaft oder einer anderen sozialen Gemeinschaft) den Vorrang vor dem Individuum einräumt; Gegenbegriff: Individualismus. Der Begriff wird jedoch zumeist im abwertenden Sinne verwendet und bezeichnet dann die Missachtung oder Unterdrückung der Individuen. Im vorliegenden Buch wird der Begriff »kollektivistisch« im wertneutralen (nicht abwertenden) Sinne gebraucht und, um dies zu kennzeichnen, ist er in Anführungsstriche gesetzt.

Kommunismus: Im heutigen Sprachgebrauch meist ein Synonym für die Ideologie und das politisch-soziale System der früheren Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten (gekennzeichnet durch zentral gelenkte Planwirtschaft und Einparteiendiktatur). Im weiteren Sinne bezeichnet K. alle Bestrebungen zur Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln.

Kommunitarismus: eine zeitgenössische, hauptsächlich in den USA einflussreiche sozialphilosophische Strömung, die aus der Kritik am Liberalismus erwachsen ist und auf die von Aristoteles begründete Tradition zurückgreift; Kennzeichen des K. ist, dass Normen des sozialen Zusammenlebens (z.B. soziale Gerechtigkeit) nicht aus den Grundrechten der Individuen heraus begründet, sondern als Ausdruck der Verwurzelung des Menschen in einer konkreten gewachsenen Gemeinschaft betrachtet werden (s. Kapitel III, Unterkapitel 18)

Konsequenzialismus (ethischer Konsequenzialismus): die Auffassung, dass es für die moralische Bewertung eines Handelns nur auf die Konsequenzen ankomme, während die guten oder bösen Absichten des Handelnden unerheblich seien; die Ethik des K. wird als »Verantwortungsethik« bezeichnet (Max Weber); Gegenbegriff: →Intentionalismus.

Konservativismus«: im weitesten Sinne jede politische Bestrebung, die auf Bewahrung des Hergebrachten zielt; insofern wird die Grundhaltung des K. jeweils zeitbedingt mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Als »vormoderner« oder »vordemokratischer« K. wird im vorliegenden Buch die in Deutschland

noch bis in die Weimarer Republik sehr starke politische Strömung bezeichnet, welche die Demokratie ablehnte und für einen autoritären (in der Regel monarchischen) Staat eintrat.

Kontextualismus: die Auffassung, dass ethische Normen (z.B. soziale Gerechtigkeit) nicht zeitlos und situationsunabhängig gelten, sondern dass sie je nach den konkreten Bedingungen (»Kontext«) zu differenzieren und anzuwenden sind; als klassischer Vertreter des K. gilt Aristoteles (s. Kapitel III, Unterkapitel 4); eine moderne Variante des K. ist der Kommunitarismus (Kapitel III, Unterkapitel 18). Die radikalere Form des K. ist der →Kulturrelativismus.

Kontraktualismus: Gesellschaftsvertrag

Kooperationsethische Gerechtigkeitskonzeptionen: einer der drei Grundtypen von Gerechtigkeitskonzeptionen; eine politische und soziale Ordnung gilt dann als sozial gerecht, wenn sie den Grundsätzen einer fairen freiwilligen Kooperation zwischen freien und gleichen Gesellschaftsmitgliedern entspricht (s. Kapitel IV).

Kulturrelativismus: die Auffassung, dass die grundlegenden sozialen Normen nicht universell gelten, sondern immer nur für bestimmte Kulturen oder historische Epochen; der K. kann auch als Radikalform des →Kontextualismus verstanden werden; Gegenposition: →Universalismus

L

Leistungsgerechtigkeit: politische Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit im Wesentlichen darin besteht, jedes Individuum nach seiner Leistung zu entlohnen (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.3.1).

Liberalismus: neben →Sozialismus (im weitesten Sinne) und →Konservativismus eine der drei wichtigsten politischen und sozialphilosophisch-weltanschaulichen Hauptströmungen; Kennzeichnen des L. ist, dass der individuellen Freiheit der oberste Rang eingeräumt wird.

Libertär, Libertärer Liberalismus: besonders konsequente Variante des →Liberalismus, die sich vor allem durch weitgehende Ablehnung des Sozialstaats sowie sozialer und ökonomischer Gleichheit auszeichnet (moderater →Anti-Egalitarismus). Sie kann als philosophische Ausdrucks-

form des zeitgenössischen →Neoliberalismus betrachtet werden (s. Kapitel III, Unterkapitel 16).

Liberaler Egalitarismus: zeitgenössische Richtung in der Sozial- und Gerechtigkeitsphilosophie, die ausgehend von einer prinzipiell liberalen (d.h. die Freiheitsrechte des Individuums betonenden) Position egalitäre Forderungen (□Egalitarismus) vertritt; als Hauptvertreter gelten John Rawls (s. Kapitel III, Unterkapitel 15) sowie Ronald Dworkin.

M

Maoismus: spezielle Variante des →Kommunismus, die auf den chinesischen Kommunistenführer und Diktator Mao Ze Dong (1893-1976) zurückgeht; da Mao im Verlauf seiner Herrschaft mehrere radikale Kurswechsel vollzog und sich auch die herrschende Chinesische Kommunistische Partei noch heute auf Mao beruft, obwohl sie faktisch für einen nahezu unregulierten Kapitalismus eintritt, kann von einem einheitlichen Begriff des M. keine Rede sein, so dass die Verwendung dieses Begriffs fragwürdig ist. Im vorliegenden Buch wird von M. im Sinne der radikalen Ideologie, die während der »Kulturrevolution« in China (1966-1969) hervorgetreten ist und die sich durch rigorosen □Egalitarismus, auf die Spitze getriebenes charismatisches Führertum, Abkehr von der Industriegesellschaft, Verherrlichung des Bauerntums und Feindschaft gegen alle weiter entwickelten kulturellen und intellektuellen Bestrebungen auszeichnete, gesprochen. Der M. in diesem Sinne hat teilweise Gemeinsamkeiten mit der europäischen Tradition des utopischen strengen →Egalitarismus.

Marxismus: auf Karl Marx (1818-1883) zurückgehende wissenschaftliche Theorie und Theorietradition (»wissenschaftlicher Sozialismus«), die von etwa 1890 bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die weithin anerkannte ideologische Grundlage des →Sozialismus gewesen ist; als wichtigste Lehren des klassischen M. können gelten: 1) Privateigentum an Produktionsmitteln ist die eigentliche Ursache aller sozialen Probleme, daher ist dessen Abschaffung das wichtigste politische Ziel, 2) Vorstellung einer gesetzmäßigen Entwicklung, die über die volle Entfaltung des Kapitalismus zu seinem Zusammenbruch und damit zum Sozialismus führt, daher 3) positive Einstellung zur Industrialisierung und zum technischen Fortschritt, 4) Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit dem bestehenden Staat, der als Diktatur der herrschenden Klasse betrachtet wird, 5) Internationalismus (Bündnis der Arbeiterparteien über die nationalen Grenzen hinweg), 6) Eroberung der

Staatsmacht durch die Arbeiterklasse mittels revolutionärer Durchsetzung der politischen Demokratie als entscheidender Hebel für die Überwindung des Kapitalismus, 7) Notwendigkeit einer längeren Übergangsphase nach der sozialistischen Revolution zur weiteren Entfaltung der Produktivkräfte und 8) klassenlose kommunistische Gesellschaft erst unter der Voraussetzung, dass dank der vollen Entfaltung des technischen Fortschrittes allgemeiner Überfluss herrscht (s. Kapitel III, Unterkapitel 11.8).

N

Naturalismus (ethischer Naturalismus, naturalistische Moralphilosophie): die Vorstellung, dass ethische Prinzipien aus den gegebenen natürlichen Antrieben der Menschen (Triebe, Neigungen, Instinkte, Gefühle, Leidenschaften usw.) abzuleiten sind.

Naturalistischer Fehlschluss: der Versuch, von Tatsachen auf Normen bzw. von Tatsachenurteilen (Ist-Sätzen) auf Werturteile (Soll-Sätze) zu schließen, was nach heute vorherrschender Auffassung logisch unmöglich ist (s. Kapitel II, Unterkapitel 1).

Naturrecht: die in der Sozialphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart anzutreffende Vorstellung, dass die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie soziale →Normen nicht nach Belieben von den Menschen gesetzt werden können, sondern sich an vorgegebenen Maßstäben zu orientieren haben; ganz allgemein sind zu unterscheiden: a) ein antikes und mittelalterliches (in der →katholischen Soziallehre bis heute tradiertes) Verständnis von N. (eine im Prinzip überzeitliche Ordnung der Gesellschaft, die dem Menschen von der Weltordnung, von Gott und seiner eigenen Sozialnatur vorgegeben ist, s. Kapitel III, Unterkapitel 5 und 14) und b) ein neuzeitliches (besonders im →Liberalismus ausgeprägtes) Verständnis (N. als Freiheit des Individuums, s. Kapitel III, Unterkapitel 7 und 9).

Neoliberalismus: eine erstmals nach dem 2. Weltkrieg in Reaktion auf die stark regulierende Wirtschaftspolitik der 1930er Jahre formulierte wirtschafts- und sozialpolitische Konzeption, die dem freien Markt einen möglichst breiten Raum geben und Eingriffe des Staates zurückdrängen will. Zu unterscheiden ist der gemäßigte ältere (deutsche) N., der sich dem Sozialstaat und den Gewerkschaften gegenüber aufgeschlossen zeigte (»soziale Marktwirtschaft«, Ludwig Erhard), vom wesentlich radikaleren neueren angel-

sächsischen N. (Margaret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagan in den USA).

Normativer Individualismus: ein von Wolfgang Kersting geprägter Begriff für die Auffassung, dass alle ethischen →Normen des Zusammenlebens (z.B. Normen der sozialen Gerechtigkeit) aus den Rechten des Individuums abgeleitet werden müssen und somit diesen gegenüber nachrangig sind; der so verstandene N. I. hat sich (von einigen Vorläufern bei den griechischen →Sophisten abgesehen) seit Beginn der frühen Neuzeit durchgesetzt (s. Kapitel III, Unterkapitel 7) und ist besonders für alle Spielarten des →Liberalismus (s. Kapitel III, Unterkapitel 9 und 16) typisch.

Normen (ethische Normen): Vorschriften, Gebote oder Empfehlungen darüber, was sein (oder nicht sein) soll oder was moralisch gut oder moralisch gerecht (bzw. schlecht oder ungerecht) ist; normative Aussagen beinhalten immer →Werturteile.

Nullsummenspiel: ein Begriff aus der Spieltheorie, der zur Kennzeichnung von Verteilungskonflikten verwendet wird; wenn durch die Verteilung eines Gutes x auf zwei Konfliktparteien A und B die Gesamtmenge des zu verteilenden Gutes nicht beeinflusst wird, addieren sich die Gewinne des einen mit den Verlusten des anderen zu Null. Hängt die zu verteilende Menge unter anderem auch von der Art der Verteilung auf A und B ab, so handelt es sich um ein Nicht-Nullsummenspiel.

O

Oligarchie: wörtlich »Herrschaft weniger« (griech.); Bezeichnung für eine homogene, ökonomisch privilegierte, politisch dominante, durch enge, meist Familien- und Beziehungsnetzwerke verbundene, gegenüber Aufsteigern abgeschottete und meist korrupte herrschende Schicht; in der bis heute einflussreichen Systematik der Verfassungen von Aristoteles unterscheidet sich die O. von der →Aristokratie dadurch, dass sich ihre Mitglieder nicht am Gemeinwohl, sondern an ihren eigenen Partikularinteressen orientieren (s. Kapitel III, Unterkapitel 4).

Organismustheorie: die in der Antike und im Mittelalter vorherrschende Auffassung, dass der Staat oder die Gesellschaft einem Organismus vergleichbar sei, in dem die einzelnen Glieder zum Wohl des Ganzen zusammenzuwirken und ihre Sonderinteressen zurückzustellen haben; die

O. diente in der Regel zur Rechtfertigung hierarchisch oder ständisch gestufter Herrschaftssysteme, wobei den Herrschenden die Funktion des Kopfes, dem einfachen Volk die der Gliedmaßen oder inneren Organe zugewiesen wurde. Die O. verlor mit dem Beginn der Neuzeit ihre dominante Stellung, lebte aber z.B. noch teilweise in der →katholischen Soziallehre fort (s. Kapitel III, Unterkapitel 3 und 14).

P

Paradigma: Beispiel, Vorbild, Muster.

Pareto-Kriterium (Pareto-Optimum): ein von dem italienischen Soziologen und Ökonomen Vilfredo Pareto (1848-1923) formuliertes Kriterium für die gesellschaftliche Wohlfahrt; s. Kasten »Das Pareto-Kriterium«, S. 230 (s. ferner Kapitel III, Unterkapitel 12).

Pflichtethik: Grundtyp der philosophischen Ethik; im Gegensatz zur Eudämonistischen Ethik (Glücksethik) wird die Auffassung vertreten, dass das moralisch Gute in der Pflichterfüllung besteht, und zwar unabhängig davon, ob dies das Glück des Handelnden befördert oder nicht; Klassischer Vertreter der P. ist Immanuel Kant. Die P. wird bisweilen auch als »deontische Ethik« (von griech. *déon* = das moralisch Notwendige, Schickliche) bezeichnet.

Polis: die selbstständige Stadtrepublik im antiken Griechenland; die viel bewunderte breite politische Beteiligung der Bürger in der griechischen P. war allerdings eingeschränkt; Frauen, Sklaven und Umlandbewohner hatten kein Bürgerrecht und auch von den Bürgern besaß in der Regel (mit Ausnahme Athens) nur eine Minderheit politische Rechte. Die P. von Athen bildete den Erfahrungshintergrund, auf dem die Sozialphilosophie der Antike (besonders die von Platon und Aristoteles) zu verstehen ist und hat insofern bis in die Gegenwart hinein besondere Bedeutung für die Entwicklung des politischen Denkens (s. Kapitel III, Unterkapitel 1).

Produktionsfaktor: in der modernen Wirtschaftswissenschaft Bezeichnung für die am Wertschöpfungsprozess der Wirtschaft beteiligten Komponenten. Als Produktionsfaktoren zählen in der Regel Arbeit und Kapital, wobei bisweilen zusätzlich auch Naturressourcen und technischer Fortschritt als P. bezeichnet werden. Der Begriff P. deckt sich nicht mit dem Begriff der →Produktivkräfte nach Karl Marx.

Produktionsmittel: in der Terminologie von Karl Marx Bezeichnung für alle Arbeitsmittel und die durch Arbeit zu verändernden Gegenstände, also Werkzeuge, Maschinen, zur Produktion genutzte Gebäude und Bodenflächen sowie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Vorprodukte.

Produktionsweise: →Produktionsverhältnisse

Produktionsverhältnisse: in der Terminologie von Karl Marx Bezeichnung für die Gesamtheit der Rahmenbedingungen für die Produktion, also Eigentumsverhältnisse, Arbeitsorganisation, Staats- und Gesellschaftsordnung usw.; synonym dazu wird der Begriff »Produktionsweise« (z.B. feudalistische oder kapitalistische Produktionsweise) verwendet.

Produktivkräfte: in der Terminologie von Karl Marx Bezeichnung für alle an der Produktion beteiligten Kräfte; in letzter Instanz sind nur die menschliche Arbeit (einschließlich des in ihr akkumulierten technischen Wissens und ihrer Produktivität) und die Natur als P. anzusehen, während das Kapital Marx zufolge durch Arbeit (mit Hilfe natürlicher Ressourcen) erzeugt ist und insofern nicht als eigenständige Produktionskraft, sondern nur als Ergebnis von Arbeit anzusehen ist. Insofern deckt sich der Begriff der P. nicht mit dem in den heutigen Wirtschaftswissenschaften verwendeten Begriff des →Produktionsfaktors.

R

Reformistischer Sozialismus (Reformismus): →Sozialdemokratie

Repression, repressiv: Zwang bzw. Zwangsmittel anwendend.

Ressourcen: ein in der Soziologie und in den Wirtschaftswissenschaften verwendeter Begriff, der die Summe aller Hilfsquellen oder Kräfte bezeichnet, die einer Person, einer Gruppe oder einer ganzen Gesellschaft zur Verfügung stehen (Arbeitskraft, Fähigkeiten, Ausbildung, Kapital, natürliche Rohstoffe, Umwelt, aber auch soziale Ressourcen wie familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige gruppenbezogene Einbettung und direkte oder indirekte Unterstützung).

S

Sensualismus: eine Richtung in der philosophischen Erkenntnistheorie, der zufolge alle Erkenntnis auf Sinneseindrücke zurückzuführen ist.

Solidarität: die Konkretisierung des →Gegenseitigkeitsprinzips im Sinne des Grundsatzes der gegenseitigen Hilfe; der Begriff der Solidarität hat eine besondere Bedeutung in der Tradition der →Arbeiterbewegung (s. Kapitel III, Unterkapitel 11).

Sophisten: Philosophen im antiken Griechenland, die teilweise radikal-aufklärerische Thesen vertraten und besonders von Platon bekämpft wurden (s. Kapitel III, Unterkapitel 2).

Souverän: Ein (sowohl als Substantiv wie als Adjektiv gebrauchter) Schlüsselbegriff der politischen Theorie und des Staatsrechts, der auf den französischen Philosophen und Staatstheoretiker Jean Bodin (1529-1596) zurückgeht; der S. ist die höchste (irdische) Instanz, die zur Setzung von Recht befugt ist, von der alle Staatsgewalt abgeleitet ist, die keiner anderen Instanz gegenüber Rechenschaft schuldig ist und lediglich am →Naturrecht Grenzen findet. Die Rolle des S. wurde in der Geschichte der politischen Theorie entweder dem Herrscher zugesprochen (Absolutismus) oder dem Volk (Volkssouveränität).

Sozial: von lat. *socius* = Gefährte. Der Begriff hat heute zwei Grundbedeutungen a) gesellschaftlich, die Gesellschaft betreffend, z.B. soziale Gerechtigkeit = Gerechtigkeit in der Gesellschaft; Gegenbegriff individuell; b) eine Einstellung oder Handlungsweise, die Rücksicht auf die Belange der Gesellschaft nimmt; Gegenbegriff individualistisch oder egoistisch.

Sozialdarwinismus: die aus der Evolutionstheorie von Darwin (fälschlicherweise) abgeleitete Auffassung, dass es – entsprechend der natürlichen Auslese – gerecht sei, wenn sich die Stärkeren uneingeschränkt gegen die Schwächeren durchsetzen (Kapitel II, Unterkapitel 1, Kapitel III, Unterkapitel 2 und 13).

Sozialdemokratie: Eigenbezeichnung der Parteien des reformistischen oder demokratischen Sozialismus; die Parteien der S. im heutigen Sinne haben sich seit der Spaltung des →Sozialismus nach dem 1. Weltkrieg

(→Kommunismus) entwickelt. Als Merkmale der traditionellen S. können gelten: Verzicht auf revolutionäre Mittel (Reformismus), Verpflichtung auf Demokratie, kapitalistische Marktwirtschaft als Basis für die schrittweise Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft, Eintreten für einen umfassenden →Sozialstaat. In neuerer Zeit gibt es Bestrebungen innerhalb der S., sowohl den Begriff des demokratischen Sozialismus fallen zu lassen als auch vom traditionellen Sozialstaatsverständnis abzurücken.

Sozialismus: vieldeutiger Begriff, im vorliegenden Buch als Oberbegriff für alle politischen Bestrebungen und Konzeptionen verwendet, die aus der →Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts hervorgegangen sind. Die Ursprungsbedeutung des Begriffes beinhaltet das Eintreten für gemeinschaftliches Wirtschaften und Gemeineigentum (lat. *socius* = gemeinsam, verbunden, auch = Gefährte, Genosse) bzw. die Ablehnung des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems. Die anfangs sehr heterogenen Strömungen des S. akzeptierten (mit Ausnahme des →Anarchismus) gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend den →Marxismus als gemeinsame theoretische Grundlage. Im weiteren historischen Verlauf hat sich der S. dann wieder in eine Vielzahl von (sich teilweise heftig bekämpfenden) Richtungen gespalten. Dabei ist der reformistische oder demokratische S. (→Sozialdemokratie) von der ursprünglichen Ablehnung des Privateigentums an Produktionsmitteln abgerückt, während der →Kommunismus daran festgehalten hat. In Teilen der Sozialdemokratie wird heute der Begriff S. als Selbstbezeichnung nicht mehr verwendet.

Sozialnatur des Menschen: die Vorstellung, dass der Mensch seinem Wesen nach für das Leben in Gemeinschaften bestimmt ist. Aus dieser philosophisch zuerst von Aristoteles (s. Kapitel III, Unterkapitel 4) formulierten Grundlage werden vielfach die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der sozialen Gerechtigkeit als Gegebenheiten des →Naturrechts abgeleitet. Die Theorie von der S. d. M. liegt auch dem modernen Kommunitarismus (s. Kapitel III, Unterkapitel 18) zugrunde.

Sozialpartnerschaft: die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, die zwar nicht konfliktfrei ist, bei der aber Konflikte nach Regeln ausgetragen werden und keine destruktiven Dimensionen annehmen; wichtigster Bereich der S. ist die Vereinbarung von Tarifverträgen; sie umfasst aber zusätzlich einen Grundkonsens in den wichtigsten wirtschafts-und sozialpolitischen Grundsatzfragen. In Deutschland ist die S. Teil der traditionellen Sozialstaatsvorstellung; sie war bis etwa Mitte der 1990er Jahre auch unbestritten gängige Praxis.

Sozialpatriarchalismus, Sozialpaternalismus: Die Vorstellung eines tendenziell autoritären Staates oder einer herrschenden Klasse, die zugleich die soziale Fürsorge für die Untertanen als ihre Aufgabe ansehen. Charakteristisch ist die damit verbunden Verweigerung politischer Gleichheit und Teilhabe (s. Kapitel III, Unterkapitel 14).

Sozialstaat: ein Staat, der Verantwortung für die Realisierung sozialer Gerechtigkeit übernimmt; dazu gehört nach dem traditionellem Verständnis von S., dass er die Wohlfahrt seiner Bürger zu verbessern und für den Ausgleich oder wenigsten für eine gewisse Befriedung sozialer Gegensätze zu sorgen hat und deshalb verpflichtet ist, die Prozesse der kapitalistischen Marktwirtschaft in bestimmtem Umfang zu korrigieren, ohne allerdings die marktwirtschaftlichen Mechanismen im Kern anzutasten.

Subjektive Werttheorie: in der ökonomischen Werttheorie die Auffassung, dass der Wert der Tauschgüter und das Verhältnis der Tauschwerte untereinander nicht objektiv gegeben, sondern erst durch das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf den Märkten bestimmt wird (s. Anm. 14 zu Kapitel III).

Subsidiarität (Subsidiaritätsprinzip): ein ursprünglich aus der →katholischen Soziallehre stammender Begriff, der den dort wichtigen gesellschaftspolitischen Grundsatz zum Ausdruck bringt, dass größere Gemeinschaften (z.B. der Staat) nur solche Aufgaben übernehmen sollen, die von kleineren Gemeinschaften (z.B. der Familie, der Dorfgemeinschaft oder auch der Kirche) nicht bewältigt werden können (s. Kapitel III, Unterkapitel 14.7.3). Bisweilen wird der Begriff S. auch verwendet, um die Tatsache zu charakterisieren, dass eine Sozialleistung nur unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit der Berechtigten sowie ihrer Angehörigen geleistet wird.

T

Tauschgerechtigkeit: eine politische Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit in dem auf dem Markt ermittelten Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung besteht (s. Kapitel II, Unterkapitel 3.3.1); der Begriff der T. ist eng verwandt mit dem der →Leistungsgerechtigkeit.

Totalitarismus (totalitär): ein Schlüsselbegriff der Politik- und Geschichtswissenschaft, der als Oberbegriff zu Kommunismus (sowjetischen oder maoistischen Typs) und Nationalsozialismus (einschließlich anderer Varianten des Faschismus) fungiert und die Hypothese zum Ausdruck bringt, dass diese ungeachtet ihrer scharfen Gegnerschaft Gemeinsamkeiten oder sogar gemeinsame Wurzeln haben; als solche Gemeinsamkeiten gelten: einheitliche Ideologie mit universellem Welterklärungsanspruch, Berufung auf eine aus den Gesetzmäßigkeiten der Geschichte abgeleitete historische

Mission, Einparteienherrschaft, charismatische Führerdiktatur bzw. Personenkult, Terror und systematische Missachtung der Menschenrechte, ständige Massenmobilisierung (zur Entwicklung des T. in der politischen Ideengeschichte Kapitel III, Unterkapitel 3 und 10).

Tugend: ein zentraler Begriff in der antiken griechischen Sozialphilosophie (Platon und Aristoteles, s. Kapitel III, Unterkapitel 3 und 4). Im Unterschied zum modernen Sprachgebrauch (T. als individuelle moralische Vollkommenheit) bedeutete T. in der antiken Philosophie Vortrefflichkeit oder hervorragende Tüchtigkeit eines Menschen; sie besteht darin, die eigenen Fähigkeiten voll zu entwickeln und sie im Sinne des →Gemeinwohls in das Gemeinwesen einzubringen. T. in diesem Sinne ist eine wesentliche Voraussetzung für Glück im Sinne eines guten oder erfüllten Lebens (→Eudämonie). Ein verwandtes Verständnis von T. ist bei Rousseau (s. Kapitel III, Unterkapitel 10) anzutreffen (Haltung vorbildlicher Staatsbürger, die sich durch Gemeinsinn, Ehrlichkeit, Einfachheit der Lebensführung und das Fehlen von Geiz, Habgier, Neid oder Missgunst auszeichnen). In der Gegenwart greift der Kommunitarismus vielfach auf den antiken T.-Begriff zurück.

Tugendethik: eine Bezeichnung für die in der Antike (besonders bei Platon und Aristoteles) verbreitete Ethik, die am Begriff der →Tugend anknüpft; nahezu deckungsgleich mit Eudämonistische Ethik (Glücksethik).

Tyrannenherrschaft: bei Platon und Aristoteles (s. Kapitel III, Unterkapitel 3 und 4) eine der schlechten Verfassungsformen, die durch a) die Herrschaft eines Einzelnen und b) die Orientierung dieses Einzelnen ausschließlich an seinem Eigeninteresse statt am Gemeinwohl gekennzeichnet ist.

U

Universalismus: die Auffassung, dass die grundlegenden sozialen Normen universell, d.h. gleichermaßen für alle Menschen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu speziellen Kulturen oder von den historischen Bedingungen ihrer Zeit gelten; Gegenpositionen: →Kontextualismus, →Kulturrelativismus.

Utilitarismus: eine Ethik und darauf aufbauende Gerechtigkeitskonzeption, die auf dem Gedanken des allgemeinen Glücks beruht (Hauptvertreter John Stuart Mill, s. Kapitel III, Unterkapitel 12).

Utopie: wörtlich (griech.) »Nirgendwo«; eine auf Thomas Morus (s. Kapitel III, Unterkapitel 6) zurückgehende Bezeichnung für ein Idealbild oder eine Wunschvorstellung einer vollkommenen Gesellschaft oder eines besten Staates. Der Sache nach gab es den Entwurf einer U. bereits bei Platon (s. Kapitel III, Unterkapitel 3).

Utopischer Sozialismus (auch Frühsozialismus): von Karl Marx geprägter Sammelbegriff für die (in sich sehr heterogene) Gruppe von Autoren, Politikern und praktischen Sozialreformern am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; sie vertraten →sozialistische, →kommunistische oder →anarchistische Ideen, aber hatten (anders als Marx selbst) keine Theorie der ökonomischen und gesellschaftliche Entwicklung ausgearbeitet, aus der sie die Notwendigkeit einer Revolution ableiteten; wichtige Vertreter: Francois Noel Babeuf (1760-1797), Henri de Saint-Simon (1760-1825), Charles Fourier (1772-1837), Robert Owen (1771-1858), Wilhelm Weitling (1808-1871), Pierre Joseph Proudhon (1809-1865).

V

Verantwortungsethik: Konsequenzialismus

Verfassung: Im modernen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff ein schriftlich fixiertes Regelwerk für die Organisation des Staates und für die grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte. Davon deutlich zu unterscheiden ist der Verfassungsbegriff in der griechischen Staatsphilosophie (Platon und Aristoteles, vgl. 2.3, 2.4); dort bezeichnet V. die Gesamtheit der Institutionen und Gesetze, der ungeschriebenen Regeln und des politisch-sozialen Verhaltens der Bürger eines Stadtstaates (→Polis).

Verteilungsgerechtigkeit: eine politische Gerechtigkeitsregel mit etwas unpräzisem Inhalt, welcher aber gleichwohl eine der wichtigsten Leitideen des →sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas zum Ausdruck bringt, nämlich den Minimalkonsens, dass die Einkommens- und Vermögensverteilung, die sich in der kapitalistischen Marktwirtschaft ergibt, maßvoll korrigiert werden sollte (s. Kapitel III, Unterkapitel 3.3.6).

W

Werttheorie (ökonomische Werttheorie): wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die zu klären versucht, wovon der ökonomische Wert der Tausch-

güter und das Verhältnis dieser Tauschwerte untereinander abhängt; zu unterscheiden sind die (ältere) →Arbeitswerttheorie (objektive Werttheorie) und die (jüngere) →subjektive Werttheorie (vgl. Kapitel III, Unterkapitel 11).

Werturteile: Urteile, die keine Tatsachen, sondern ethische →Normen bzw. die Bewertung von Tatsachen am Maßstab solcher ethischen Normen zum Gegenstand haben (s. Kapitel II, Unterkapitel 1). W. sind nach heute überwiegender Auffassung wissenschaftlich nicht begründbar oder widerlegbar. Sie können aber trotzdem einer rationalen Diskussion zugänglich gemacht werden (s. Kapitel II, Unterkapitel 1 und 4).

Wohlfahrtsökonomie: ein Zweig der Wirtschaftswissenschaften, der untersucht, wie die wirtschaftliche Wohlfahrt zu definieren, zu messen ist und welche Bedingungen für die optimale Wohlfahrt in einer Gesellschaft erfüllt sein müssen.

Z

Zuteilende Gerechtigkeit: →austeilende Gerechtigkeit